

**Beschlussvorlage
für den Jugendhilfeausschuss**

Vergabe der Jugendverbandsmittel der Stadt Kassel an Jugendverbände unter Bedingungen der Corona-Pandemie in 2022

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die üblichen Antragsfristen der Jugendverbandsförderung werden für das Jahr 2022 (wie auch 2020 und 2021) außer Kraft gesetzt, um an die Pandemiebedingungen angepasste Veranstaltungen der Jugendverbände im Sommer und Herbst flexibel zu ermöglichen.

2. Die Verteilung der Mittel Kinder- und Jugenderholung, Fahrten und Lager sowie Internationale Jugendbegegnungen erfolgt im Jahr 2022 erneut als Entscheidung der Verwaltung des Jugendamtes auf Antrag der Jugendverbände.

3. Alle anderen Mittel im Kontext der Jugendverbandsförderung beschließt der Jugendhilfeausschuss separat.“

Begründung:

Unter den fortgesetzten Bedingungen der Corona-Pandemie sind sichere Veranstaltungsplanungen für den Sommer und Herbst 2022 in der regelhaften Antragsfrist bis zum 1.03. des Jahres nicht möglich. Damit die Jugendverbände dennoch im Sommer und Herbst 2022 an die sich wandelnden Rahmenbedingungen angepasste Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchführen und abrechnen können, muss das System auch 2022 flexibler sein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittel für Veranstaltungen pauschal freizugeben und durch die Verwaltung auf Antrag der Verbände auch kurzfristig verausgaben zu dürfen. Im Sinne der Verbände bitten wir um Flexibilität für kurzfristige Entscheidungen.

Ebenso müssen die regulären Fristen außer Kraft gesetzt werden, da sonst keine flexiblen Anträge möglich sind. Eine Überschreitung der Haushaltsansätze ist ausgeschlossen.

Im Haushaltsplan 2022 sind bei der Kostenstelle 514000 Mittel in Höhe von 165.431,00 € veranschlagt.



Judith Osterbrink

Leiterin des Jugendamtes